

Das buchhändlerische Vereinsleben der letzten Monate war ruhig. Die Jahresversammlung des Cercle Belge fand am 20. Mai in den fürs Buchgewerbe-Museum hergerichteten, früheren Räumen der Firma Lebègue & Cie. in der Rue de la Madeleine statt. Sie war nicht sehr stark besucht. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand der Vorschlag des Verlegers Paul Bromant, nach holländischem (bzw. deutschem) Muster eine Buchhändler-Bestellanstalt ins Leben zu rufen. Bei dem vollständigen Fehlen jeglicher Organisation des belgischen Kommissionsgeschäftes fand diese Anregung allgemeinen Beifall, und es wurde zur sofortigen Inangriffnahme der nötigen Vorarbeiten eine Kommission eingesetzt, bestehend aus dem Urheber des Planes, dem Präsidenten des Cercle Herrn Emil Vandebeld und den Herren D. Smeding, Leiter der Niederländischen Buchhandlung in Antwerpen, und Jos. Thron in Brüssel. An Stelle der ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden für den Buchhandel die Herren Bromant-Brüssel, Smeding und Forst-Antwerpen in den Conseil d'administration gewählt, bzw. wiedergewählt.

Das Vereinsorgan »Journal de la Librairie«, dessen Herstellung dem Verein relativ erhebliche finanzielle Opfer auferlegt, erscheint seit seinem 3. Jahrgang (Oktober 1911) nur noch einmal monatlich. Nachdem der Cercle belge die Herausgabe der offiziellen »Bibliographie de la Belgique« an die Königliche Bibliothek abgegeben hat, ist dem »Journal de la librairie« neuerdings eine Bibliographie der wichtigsten belgischen Neuererscheinungen beigegeben worden. Die ersten Nummern der »Bibliographie de la Belgique« sind nach längerer, durch die Übernahme bedingter Verzögerung nunmehr erschienen. Sie weisen wesentliche, die Brauchbarkeit ohne Zweifel erhöhende Veränderungen auf. Die Bibliographie erscheint in Zukunft nur noch in 2 Teilen: 1. Bücher und neue Zeitschriften, Stiche und Karten; 2. Zeitschriftenartikel. Eine Liste sämtlicher belgischen Zeitschriften soll in Zukunft alle zwei Jahre als Supplement erscheinen. Die Titel sind nicht mehr alphabetisch, sondern nach dem Dezimalsystem geordnet. Jeder Titel enthält außer der Dezimalnummer die Angabe von einem oder mehreren Schlagwörtern zur eventuellen Einordnung nach anderen bibliographischen Systemen für die Zettel-Ausgabe. Ein besonders paginiertes, alphabetisches Register vereinigt Autornamen und Schlagwörter in der Weise des »Cumulative Index« des amerikanischen Publishers' Weekly und des englischen Publishers' Circular, d. h. die erste Nummer jedes Vierteljahrs bringt in ihrem Register die Titel sämtlicher seit dem Anfang des Jahrgangs verzeichneten Bücher.

Seit März haben wir in unsern Mauern wieder eine Kunstausstellung von großem internationalen Ruf: Exposition de la Miniature. Sie wurde von Kunstsammlungen und Kunstfreunden aller Länder besichtigt und bringt in wunderbarem historischen Rahmen eine in ihrer Art einzige Vereinigung von Handschriften-Miniaturen und Miniatur-Porträts. Ihr Organisator, Baron Kervin de Lettenhove, hat sein großes Können und sein Organisationstalent bereits bei den früheren, in den Annalen der Kunst unbergänglich bleibenden Ausstellungen der »Primitiven« und des »Goldenen Blieses« in Brügge und des »Zeitalters von Rubens« in Brüssel (1910) bewiesen. Die tägliche Nachfrage nach dem Katalog der Ausstellung (Preis 2 Francs netto) aus dem Auslande zeugt für das große Interesse, das dieser neuen »retrospektiven« Ausstellung in der Kunstwelt entgegengebracht wird. Die führende belgische Kunstzeitschrift »L'Art flamand et hollandais« hat soeben ihre Mai-Nummer als Sonderheft »La Miniature«, mit Text von Paul Lambotte und 60 Abbildungen, herausgebracht. Das Heft ist vorzüglich illustriert und kostet 3 Francs. (Verlag von G. van Dest & Cie.). Dieselbe Firma, die, wie wir bereits mehrfach betont haben, in ihren

Verlagswerken ein treues Spiegelbild der künstlerischen Vergangenheit und Gegenwart Belgiens gibt, bereitet außerdem ein Prachtwerk über diese Ausstellung vor, das neben einer großen Anzahl schwarzer Reproduktionen etwa 30 Tafeln in Farbenlichtdruck enthält; ein soeben ausgegebenes Probeheft legt von der geradezu meisterhaften Ausführung dieser Illustrationen Zeugnis ab. (Subskriptionspreis 100 Francs., nach Erscheinen 125 Francs.).

Wir haben gleichzeitig im »Palais du Cinquantenaire« eine Doppelausstellung über moderne Kunst (Salon du Printemps) und religiöse Kunst und Kunstgewerbe (Exposition internationale d'art religieux). In der ersteren habe ich — bei der großen Anzahl minderwertiger Leistungen — mit großem Vergnügen eine Sonderausstellung unseres deutschen Meisters Heinrich Vogeler-Worpswede begrüßt, dessen gesamtes Werk in zahlreichen vorzüglichen Proben vertreten ist: Buchillustrationen, Buchschmuck, Typen, Exlibris, Radierungen, Federzeichnungen, Gemälde. Auch die Ausstellung religiöser Kunst bietet nicht gerade viel Hervorragendes; die deutsche Kunst ist in erster Linie durch eine Reihe guter Kirchenfenster-Malereien, einige Bücher und einen Zyklus Klingerischer Radierungen vertreten.

Von dieser Ausstellung zu den illustrierten Wahlaffichen, die seit einigen Wochen alle Anschlagtafeln und Mauern bedecken, ist kein so weiter Schritt, als es im ersten Augenblick erscheinen dürfte. Ist die Kunst der Kirchen und Tempel dazu bestimmt, das Evangelium Christi zu verkünden, so bedeuten diese Wahlplakate nichts weniger als das Evangelium der alleinseligmachenden Partei jeder politischen Richtung. Sie sind zum großen Teil mit Witz und ausnahmslos mit viel Schärfe, ja, mit Gehässigkeit, ausgeführt, und mögen nicht nur auf das politische, sondern auch auf das künstlerische Empfinden der Massen, für die sie bestimmt sind, einen gewissen Einfluß haben, in der Art etwa wie die politischen Witzblätter »Kladderadatsch«, »Punch«, »Assiette au beurre« auf den Gebildeten. Eine systematische Sammlung und Reproduktion all dieser Erzeugnisse der »Kunst der Straße« würde gewiß ein ebenso interessantes als belehrendes »Document humain« bilden.

Brüssel.

Jos. Thron.

Zur Praxis des Verlagsrechts.

Von Dr. Alexander Elster, Jena.

II.

Die Umstände des Falles im Verlagsverhältnis.

In wichtigen Zweifelsfragen ließ, wie wir gesehen haben, das Gesetz im Stich. Es hatte nicht gewagt, diese Dinge zu ordnen, und schob die Entscheidung auf die »Umstände des Falles«, also auf die Rechtsprechung. Das hat gewiß seine guten Seiten, wenn der Richter auch in der Lage ist, diese »Umstände des Falles« richtig zu deuten. Richtig kann aber in dem Falle (wie in allen ähnlichen Fällen) gar nichts anderes heißen, als die Lage der Dinge wirtschaftlich zu verstehen.

Ob (mangels Vereinbarung) die Überlassung des Werkes nur gegen ein Honorar zu erwarten war; ob bei Zeitschriftenaufträgen ein »ausschließliches« Recht übertragen worden ist; wem das Urheberrecht an Sammelwerken, an Zeitschriften usw. zusteht; ob bei Honorierung eines Werkes Titel, Vorwort und Inhalt mit zu bezahlen sind; wann für Änderungen im fertigen Satz der Verfasser die Kosten zu tragen hat; ob an dem Erlöse aus der Abgabe von Bildstöcken bei Übersetzungen der Verfasser einen Anteil beanspruchen kann; unter was für Bedingungen ein Verkauf von Separatabdrücken seitens des Ver-